

# Förderantrag Wohnraum für Menschen mit Behinderungen gemäß Nummer 7 WFB

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

## Förderdarlehen/Tilgungsnachlass für Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen

### Grunddarlehen für

- Wohnplätze barrierefrei
- Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung
- Gemeinschaftsräume

Darlehensbetrag

Tilgungsnachlass




### Zusatzdarlehen für

- standortbedingte Mehrkosten
- Klimaanpassung
- Verbesserung des Wohnumfelds
- BEG Effizienzhaus 40 Standard
- Bauen mit Holz
- Pflegebäder
- Verbesserung der Haustechnik/Hauselektronik








Summen

Gesamtdarlehen

Gesamtilgungsnachlass

**1. Die beantragten Fördermittel sind bestimmt zur Förderung von**

Neubau            Neuschaffung durch bauliche Maßnahmen im Bestand  
 Baujahr der vorhandenen Substanz \_\_\_\_\_

Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 63 BauO NRW 2018 nicht gefordert.

Ein Baugenehmigungsverfahren gemäß § 60 BauO NRW 2018 ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung

wurde beantragt    ja, am \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_

wurde erteilt        ja, am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Baulasten zugunsten oder zulasten des Förderobjekts            sind nicht gegeben

werden wie folgt berücksichtigt: \_\_\_\_\_

Altlasten laut Verzeichnis der Altstandorte und Altablagerungen    sind nicht gegeben

werden wie folgt berücksichtigt: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zum Förderobjekt**

	Gesamtes Objekt	Zur Förderung vorgesehen
Anzahl der Gebäude	_____	_____
Anzahl der barrierefreien Wohnplätze	_____	_____
Anzahl der Wohnplätze für uneingeschränkte Rollstuhlnutzung	_____	_____
Anzahl der Wohnplätze insgesamt	_____	_____
davon Individualplätze	_____	_____
davon gruppenbezogene Wohnplätze	_____	_____
davon Krisen-/Kurzzeitplätze	_____	_____
Wohnfläche der Einrichtung gemäß WoFIV	_____	_____
davon:		
Fläche neu geschaffener Gemeinschaftsräume	_____	
Fläche der zusätzlichen Räume ohne Gemeinschaftsräume	_____	
Anzahl der in den Gebäuden enthaltenen Wohnungen	_____	
Gesamtwohnfläche der Wohnungen	_____	
Anzahl (Tief-)Garagen	_____	
Anzahl oberirdischer Stellplätze	_____	
Fläche Gewerbe-/Geschäftsraum	_____	
Brutto-Rauminhalt aller Gebäude nach DIN 277 (2021)	_____	
Brutto-Rauminhalt Wohnteil	_____	
Brutto-Rauminhalt Gewerbe-/Geschäftsraum	_____	

**3. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch****Eigentumsverhältnisse**

im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers

noch nicht im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers

Ein Kaufvertrag ist abgeschlossen wird abgeschlossen

Erbbaurechtsinhaberin/Erbbaurechtsinhaber

Einbindung des Bauvorhabens in eine Quartiersentwicklung? ja nein

Projektname der Quartiersentwicklung | |

Das Baugrundstück ist eingetragen im:

Grundbuch Erbbaugrundbuch, Restlaufzeit | | Jahre

des Amtsgerichts | | für | | Gemarkung | |

Blatt | | Flur | | Flurstück(e) alt | |

Flurstück(e) alt | |

Flurstück(e) alt | |

Flurstück(e) neu | |

Größe des Baugrundstücks insgesamt | | m<sup>2</sup>

Ist das Grundstück bereits bebaut? ja nein

falls ja: Abriss Erhalt des Gebäudes

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz<sup>1</sup> | |Wert des vorhandenen Baugrundstücks<sup>2</sup> | |Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung)<sup>3</sup> | |**4. Baubeginn**

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

nein ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am | |

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von | | Monaten benötigt.

**5. Weitere Förderungen**

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands oder der KfW beantragt/bewilligt:

nein

ja | | | |  
Betrag Aktenzeichen Bewilligungsstelle

1 Der Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz (z. B. vor Neuschaffung durch bauliche Maßnahmen im Bestand) ist zusätzlich auf Seite 5 des Förderantrags im gleichnamigen Feld einzutragen.

2 Der Wert des vorhandenen Baugrundstücks ist auf Seite 5 des Förderantrags im gleichnamigen Feld einzutragen.

3 Auf dem Baugrundstück dinglich gesicherte Darlehensrestschulden (zum Zeitpunkt der Antragstellung) sind als Finanzierungsmittel auf Seite 5 des Förderantrags aufzuführen.

**6. Gebäude- und Wohnplatzliste (je Gebäude eine Liste)**

Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

**Angaben zum Gebäude**

BEG Effizienzhaus 55 Standard      BEG Effizienzhaus 40 Standard  
 (keine Auswahl nur möglich bei Anträgen, die bis zum 30.06.2022 gestellt werden)

teilweise gewerbliche Nutzung

**Dauer der Zweckbindung**

25 Jahre      30 Jahre

**Zu fördernde Wohnplätze**

Lfd. Nummer pro Gebäude	Wohnplatznummer Vermieterin/Vermieter	Lage im Gebäude	Wohnplatz-/Zimmergröße gemäß WoFIV in m <sup>2</sup>	Art der Wohnplätze			Von Behörde auszufüllen	
				Ueingeschränkte Roll- stuhlnutzung	Individualplätze	Gruppenbezogen	Krisen- und/oder Kurzzeitplätze	Schlüsselzahl
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
				(gesamt)				

**7. Kosten und Finanzierungsmittel**

**7.1 Gesamtkosten**

**Grundstückskosten**

Wert des vorhandenen Baugrundstücks<sup>4</sup> \_\_\_\_\_

oder

der aktuelle Kaufpreis des Baugrundstücks<sup>5</sup> \_\_\_\_\_

Erwerbsnebenkosten<sup>6</sup> \_\_\_\_\_

Erschließungskosten \_\_\_\_\_

Kosten für standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2 WFB<sup>7</sup> \_\_\_\_\_

**Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz** \_\_\_\_\_

**Baukosten<sup>8</sup>** \_\_\_\_\_

**Baunebenkosten<sup>9</sup>** \_\_\_\_\_

**Summe Gesamtkosten** \_\_\_\_\_

**7.2 Finanzierungsmittel**

**7.2.1 Fremdmittel** (dinglich gesichert)

a) Darlehen der \_\_\_\_\_

Zinssatz \_\_\_\_\_ %      Auszahlung \_\_\_\_\_ %      Tilgung \_\_\_\_\_ %      \_\_\_\_\_

b) Darlehen der \_\_\_\_\_

Zinssatz \_\_\_\_\_ %      Auszahlung \_\_\_\_\_ %      Tilgung \_\_\_\_\_ %      \_\_\_\_\_

**7.2.2 Gesamtdarlehen der NRW.BANK**

Grunddarlehen und Zusatzdarlehen inklusive Tilgungsnachlass

Zinssatz 0%, Verwaltungskostenbeitrag 0,5%, Auszahlung 100%, Tilgung 2% \_\_\_\_\_

**7.2.3 Sonstiges Finanzierungsmittel**

nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

\_\_\_\_\_

Zinssatz \_\_\_\_\_ %      Auszahlung \_\_\_\_\_ %      Tilgung \_\_\_\_\_ %      \_\_\_\_\_

**7.2.4 Eigenleistungen**

Eigene Geldmittel, bezahlte Rechnungen<sup>10</sup> \_\_\_\_\_

Selbsthilfe \_\_\_\_\_

Grundstück \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Tilgungsnachlass als Teilersatz für Eigenleistung      ja      nein

Eigenleistung aus Tilgungsnachlass \_\_\_\_\_ (bitte Hinweis auf Seite 6 beachten)

**Summe Finanzierungsmittel** \_\_\_\_\_

Nachrichtlich: Bei folgenden Darlehen wurde eine Tilgungsaussetzung vereinbart:

1.1 – Zeitraum \_\_\_\_\_

1.2 – Zeitraum \_\_\_\_\_

4 Als Wert des vorhandenen Baugrundstücks ist der aktuelle Bodenrichtwert (für erschlossene Grundstücke) oder der aktuelle Verkehrswert anzusetzen. Dabei sind sowohl werterhöhende Faktoren (erweiterte Baufenster etc.) als auch wertmindernde Faktoren (Abrisskosten, durchzuführende Erschließung etc.) zu berücksichtigen und einzupreisen.  
 5 Ein Kaufpreis oberhalb des Bodenrichtwertes oder des Verkehrswertes kann zu einer erhöhten Eigenkapitalforderung führen.  
 6 Erwerbsnebenkosten können zum Beispiel sein: Grunderwerbsteuern, Maklercourtage, Gebühren für Grundbuchamt, Amtsgericht und Notar.  
 7 Kosten für standortbedingte Mehrkosten (z. B. Abbrucharbeiten oder die Sanierung kontaminierter Böden) wirken wertmindernd auf das Grundstück. Diese Wertminderung ist bei der Ermittlung des Wertes des vorhandenen Baugrundstücks und bei der Höhe des Kaufpreises zu berücksichtigen und einzupreisen.  
 8 Zu den Baukosten zählen auch besondere Bauteile, Kosten für Außenanlagen und städtebauliche/gebäudebedingte Mehrkosten.  
 9 Zu den Baunebenkosten zählen auch Architekten- und Ingenieurleistungen, Behördenleistungen, Finanzierungskosten und sonstige Nebenkosten.  
 10 Bezahlte Rechnungen müssen einen direkten Bezug zum geförderten Objekt aufweisen.

## Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir/Uns, der Antragstellerin, dem Antragsteller, ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB),
3. Wohn- und Teilhabegesetz (WTG),
4. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Antrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen Bestimmungen über die Einsatzart und Höhe der Fördermittel, die Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel sowie die Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Gegenstand und Art und Dauer der Zweckbindung enthält.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Mir/Uns ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder in den beizubringenden Unterlagen ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag die Rücknahme der Förderzusage beziehungsweise die Kündigung des Darlehensvertrags nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

## Anrechnung von Tilgungsnachlässen auf die Eigenleistung

Die nach Nummer 7.6.2 WFB zu gewährenden Tilgungsnachlässe können auf Antrag bis zur Hälfte auf den Betrag der nach Nummer 1.6.2.1 WFB erforderlichen Höhe der Eigenleistung angerechnet werden. Die in diesem Fall wegen der reduzierten Eigenleistung notwendigen höheren Fremdmittel können im Grundbuch im Rang vor den Förderdarlehen besichert werden.

Kommt die Anrechnung von Tilgungsnachlässen zur Anwendung, hat die Förderempfängerin oder der Förderempfänger unbeschadet der Nummer 9.1 WFB spätestens sechs Monate nach Erhalt der letzten Rate des Förderdarlehens (Bezugsfertigkeit) einen Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung auf vorgeschriebenem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob die Gesamtkosten den der Bewilligung des Darlehens zugrunde liegenden Gesamtkosten entsprechen.

Sind die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten geringer, als im Förderantrag veranschlagt, ist unter Berücksichtigung des nach Nummer 1.6.2.3 Satz 1 WFB anrechnungsfähigen Tilgungsnachlasses sicherzustellen, dass die entsprechend Nummer 1.6.2.1 WFB erforderliche Eigenleistungsquote bezogen auf die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nicht unterschritten wird.

Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger soll dafür Sorge tragen, dass gegebenenfalls die vorrangig im Grundbuch vor den Förderdarlehen dinglich gesicherten Fremdmittel in Höhe des Anrechnungsbetrags nach Satz 1 nicht abgenommen werden müssen oder vorzeitig zurückgeführt werden können. Kann die erforderliche Eigenleistungsquote nicht durch die Nichtabnahme oder Rückführung vorrangig gesicherter Fremdmittel erreicht werden, hat die Bewilligungsbehörde die Förderdarlehen und Tilgungsnachlässe neu zu berechnen und im erforderlichen Umfang durch Änderung der Förderzusage zu kürzen.

Hinweis: Im Rahmen der Entscheidung der NRW.BANK zu den persönlichen Voraussetzungen der Förderempfängerin oder des Förderempfängers gemäß § 10 Abs. 5 WFNG NRW prüft die NRW.BANK entsprechend § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 WFNG NRW die Angemessenheit der Eigenleistung.

## Verpflichtungen und Erklärungen für die Förderung von Wohnplätzen

### Verpflichtungen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

#### 1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde(n) ich/wir ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

#### 2. Verwaltung der Wohnplätze

die geförderten Wohnplätze entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage, zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnplätze nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

#### 3. Zweckbindung

die geförderten Wohnplätze für die Dauer von 25 oder 30 Jahren ausschließlich zur Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderungen zu nutzen. § 13 Absatz 1 WFNG NRW findet keine Anwendung. Die Zweckbindung tritt mit Bestandskraft der Förderzusage ein. Die Zweck-

bindungsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Bezugsfertigkeit aller Wohnplätze im Gebäude folgt. Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Zweckbindung nicht. Die geförderten Wohnplätze dürfen bei Bedarf mit Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums in Mietwohnraum für Menschen mit Behinderungen umgenutzt werden. Die oder der Verfügungsberechtigte ist in der Förderzusage zu verpflichten, im Fall der genehmigten Umnutzung

- a) den Mietwohnraum bis zum Ende der Zweckbindung an Menschen mit Behinderungen zu überlassen, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 Abs. 1 WFNG NRW nicht überschreitet,
- b) im Mietvertrag höchstens die Miete zu vereinbaren, die im Jahr der für die Wohnplätze erteilten Förderzusage gemäß WFB Nummer 2.3.2.1 für vergleichbaren Mietwohnraum bei Erstbezug maßgeblich war, zuzüglich der nach WFB Nummer 2.3.2.5 zulässigen Mietsteigerungen, und
- c) die Umwandlung der Wohnplätze in Mietwohnraum der für die Erfassung und Kontrolle zuständigen Stelle zu melden.

#### 4. Miete

für die Wohnplätze, falls diese nicht von der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger betrieben werden (Zwischenvermietung), während der Dauer der Zweckbindung von der Betreiberin oder dem Betreiber keine höhere als die von den entsprechenden Leistungsträgern als angemessen ermittelte Miete zu verlangen und die Zweckbindung vertraglich auf die Betreiberin oder den Betreiber zu übertragen.

#### 5. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

#### 6. Verkauf

die Veräußerung von geförderten Wohnplätzen während der Zweckbindung unverzüglich der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen und für den Zeitraum der Darlehensgewährung die geförderten Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK zu veräußern. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

1 Nicht als Vorhabensbeginn gelten:

- a) der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, die der Ausführung zuzurechnen sind,
- b) Bodenuntersuchungen,
- c) das Herrichten des Grundstücks,
- d) der Grunderwerb und
- e) standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2.2 WFB.

## Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. mit der Maßnahme/dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.<sup>1</sup>
2. die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

## Hinweise für die Antragstellerin/den Antragsteller

### 1. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten sowie der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen.

Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

### 2. Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) in Verbindung mit Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse [www.nrwbank.de/dsh\\_wrf](http://www.nrwbank.de/dsh_wrf) eingesehen werden können. Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro/Wirtschaftsprüfungsbüro oder Ähnlichem eingeholt werden. Ferner ist mir/uns bekannt, dass die NRW.BANK Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/Wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

**Unterschriften**

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die Adresse der ersten ausgewiesenen antragstellenden Person als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

**Antragstellerin/Antragsteller 1**

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

**Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers<sup>1</sup>****Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson**

Arbeiter/-in    Angestellte(r)    Beamtin/Beamter    Rentner/-in, Pensionär/-in    arbeitslos

**Sonstige Privatperson**

Hausfrau/Hausmann    Schüler/-in    Studierende(r)    Auszubildende(r)    ohne Berufsangabe

**Wirtschaftlich selbstständige Privatperson<sup>2</sup>**

wirtschaftlich selbstständig     Wirtschaftszweig/Branche  
 freiberuflich selbstständig     Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

**Antragstellerin/Antragsteller 2**

<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer

**Angaben zum beruflichen Status der Antragstellerin/des Antragstellers****Wirtschaftlich nichtselbstständige Privatperson**

Arbeiter/-in    Angestellte(r)    Beamtin/Beamter    Rentner/-in, Pensionär/-in    arbeitslos

**Sonstige Privatperson**

Hausfrau/Hausmann    Schüler/-in    Studierende(r)    Auszubildende(r)    ohne Berufsangabe

**Wirtschaftlich selbstständige Privatperson**

wirtschaftlich selbstständig     Wirtschaftszweig/Branche  
 freiberuflich selbstständig     Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

<sup>1</sup> Bitte die Zusatzangaben zum Beruf ankreuzen, diese sind aufgrund § 18 BBankG – Kreditnehmerstatistik der Deutschen Bundesbank erforderlich.  
<sup>2</sup> Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sind Einzelkaufleute, Gewerbetreibende, freiberuflich Tätige und Landwirte, ferner Privatpersonen, deren Einkommen überwiegend aus Vermögen stammt. Bitte geben Sie hierzu die Branche an.



## Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt beziehungsweise werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Bauzeichnung im Maßstab 1:100 mit eingezeichneter Möbelstellung   | zweifach                      |
| 2. Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung (WoFIV)  | zweifach                      |
| 3. Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude nach DIN 277 (2021)   | zweifach                      |
| 4. Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018)  | einfach                       |
| 5. Zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs und des Umgangs mit dem Regenwasser sowie dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist | einfach                       |
| 6. Gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten  | einfach                       |
| 7. Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel – unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital  | einfach                       |
| 8. Gegebenenfalls Selbsthilfeerklärung (auf vorgeschriebenem Vordruck) <sup>1</sup>  | einfach                       |
| 9. Grundbuchblattabschrift nach neuestem Stand   | einfach                       |
| 10. Gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrags  | einfach                       |
| 11. Gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand   | einfach                       |
| 12. In Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und gegebenenfalls die Kostenübernahme   | einfach                       |
| 13. Kostenberechnungen nach DIN 276 und gegebenenfalls Aufteilung der Kosten nach geförderten und freifinanzierten Wohnplätzen, Gewerbe und Garagen/Stellplätzen mit Unterschrift der/des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin beziehungsweise des Entwurfsverfassers   | einfach                       |
| 14. Bei Zusatzdarlehen für <ul style="list-style-type: none"> <li>– standortbedingte Mehrkosten: Gutachten, Rechnungen oder Kostenvoranschläge</li> <li>– Klimaanpassungsmaßnahmen und besondere Wohnumfeldqualitäten: Kostenvoranschlag</li> <li>– Bauen mit Holz: Nachweise</li> </ul>   | einfach<br>einfach<br>einfach |
| 15. Nutzungskonzept der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, das den Zielsetzungen der Nr. 7 WFB entspricht und mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgestimmt ist  | einfach                       |
| 16. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Einrichtung, dass die geplanten Wohnplätze nicht als stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des SGB XI betrieben werden   | einfach                       |
| 17. Bestätigung der Trägerin oder des Trägers der Eingliederungshilfe, dass für die zur Förderung vorgesehenen Wohnplätze ein Bedarf besteht und der vorgesehene Standort geeignet ist   | einfach                       |
| 18. Bestätigung der für die Durchführung des WTG zuständigen Behörde, dass die Planung die baulichen Anforderungen an Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot gemäß WTG und WTG DVO erfüllt,  | einfach                       |
| 19. Nachweis zu BEG Effizienzhaus 55 oder 40 Standard mit Bezugsfertigkeit durch eine Energieeffizienz-Beraterin oder einen Energieeffizienz-Berater   | einfach                       |

<sup>1</sup> Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter: [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).